

Auszug Satzung des Multi-Distrikts 111-Deutschland

Artikel VII, Multi-Distrikt-Versammlung

§ 3

1. Jedes Mitglied eines zum Multi-Distrikt gehörenden Lions Clubs ist berechtigt, an der Multi-Distrikt-Versammlung teilzunehmen.
2. Stimmberechtigt in der Multi-Distrikt-Versammlung sind die von den Lions Clubs des Multi-Distrikts entsandten und mit Vollmacht versehenen Delegierten, die Mitglieder des bevollmächtigenden Clubs sein müssen.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält vor Beginn der Multi-Distrikt-Versammlung einen Ausweis über sein Stimmrecht.

§ 4

1. Jeder Lions Club im Multi-Distrikt, für den eine Charterurkunde ausgestellt ist, ist berechtigt, für je zehn Mitglieder und für einen überschüssigen Rest von fünf oder mehr Mitgliedern einen Delegierten mit Stimmrecht in die Multi-Distrikt-Versammlung zu entsenden. Maßgebend ist die Mitgliederzahl, die im letzten Monat vor der Multi-Distrikt-Versammlung in dem im Sekretariat vorliegenden Mitglieder-Bericht angegeben ist.
2. Ein Lions Club hat seine Verpflichtungen nicht erfüllt, wenn er mit Beiträgen gegenüber Lions Clubs International, dem Multi-Distrikt oder dem Distrikt mehr als 90 Tage im Rückstand ist.
3. Die stimmberechtigten Delegierten haben sich durch eine schriftliche Vollmacht des Clubpräsidenten oder seines Stellvertreters auszuweisen. Stimmberechtigt sind nur Anwesende; Stimmübertragung ist nicht zulässig. Jeder anwesende Delegierte hat nur eine Stimme.

Artikel XII

§ 3

Für die Distrikt-Versammlung gelten die für die Multi-Distrikt-Versammlung bestehenden Bestimmungen des Art. VII, §§ 1 , 3 , 4, 5 und 6 Abs. 2) entsprechend.